Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Finanzierung

CH-3003 Bern, BAV

A-Post
An die Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen: 012.21/2012-09-12/148
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: voj
Sachbearbeiter/in: Julie vom Berg
Bern, 10. Oktober 2012

Anhörung: Verordnungsanpassungen im Rahmen des zweiten Schritts der Bahnreform 2 (BaRe2.2): Personenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

Der zweite Schritt der Bahnreform 2 (BaRe2.2) wurde am 16. März 2012 ohne Gegenstimme vom Parlament verabschiedet. Das Bundesgesetz, wie auch die Verordnungsanpassungen werden voraussichtlich am 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Ausgenommen hierbei sind Art.20 Abs.1, 57, 58, 60 PBG und Art. 9a EBG, welche vorgezogen auf den 1. Dezember 2012 bereits in Kraft treten werden.

Die BaRe2.2 umfasst folgende Themen:
- Interoperabilität der Eisenbahnen,
- Ausschreibungen im regionalen Personenverkehr,
- Stärkung der Rolle der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr,
- Finanzierung der Vorhaltekosten der Wehrdienste und
- weitere Anpassungen im Rahmen der Bahnreform (u.a. Sicherheits- und Strafbestimmungen, Tarife).

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Inhalte werden die Verordnungsanpassungen nach Themenbereichen unabhängig voneinander in die Anhörungen gegeben.

Die Ihnen unterbreitete Vorlage beinhaltet den Themenbereich „Personenverkehr": Dieser Umfasst folgende Punkte:

- Ausschreibungen im regionalen Personenverkehr

Bundesamt für Verkehr BAV
Julie vom Berg
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (0) 313231210, Fax +41 (0) 313225987
julie.vomberg@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

- deren Auswirkungen auf die Personenbeförderungskonzession inkl. weiteren Bereinigungen der Rechtsgrundlagen und

- den Auftrag im Rahmen der Aufgabenüberprüfung „Umstellung Bahn – Bus"

Demnach handelt es sich hierbei um Anpassungen der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV), der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) und der Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV).
Als Beilage erhalten Sie den erläuternden Bericht mit den einzelnen Verordnungsentwürfen und den Erläuterungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **22. November 2012** einzureichen an:

Postadresse: Herrn Pierre-André Meyrat, Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
oder
E-Mail: finanzierung@bav.admin.ch

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Roland Wittwer, stv. Sektionschef, Sektion Personenverkehr,
Per E-Mail: roland.wittwer@bav.admin.ch oder per Telefon: 031 / 322 58 12
oder Frau Julie vom Berg, Stab Abteilung Finanzierung
Per E-Mail: julie.vomberg@bav.admin.ch oder per Telefon: 031 / 323 12 10
zur Verfügung.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Im Rahmen der VöV-Tagung vom 14. November 2012 wird das BAV auch auf die unterbreitete Thematik eingehen. Es steht den teilnehmenden Transportunternehmen offen allfällige Verständnisfragen in diesem Rahmen zu klären.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler
Direktor

Beilagen:

- Erläuternder Bericht zu den Verordnungsanpassungen im Rahmen des zweiten Schritts der Bahnreform 2 (BaRe2.2): Personenverkehr
- Verordnungsanpassungen ARPV
- Verordnungsanpassungen VPB
- Verordnungsanpassungen KFEV
- Liste der Adressaten der Anhörung

Intern per Zeiger an:

- FI, PBR, MEP, her, koe, wro, jam, rit, lim, bua, voj